



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

Mittwoch, 7. Dezember 2022

Nr. 47

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Feststellung des Nachrückens einer Kreistagsabgeordneten	S. 347
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bothkamper See für das Haushaltsjahr 2023	S. 348
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See für das Haushaltsjahr 2023	S. 349
Amtliche Bekanntmachung: Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See für das Haushaltsjahr 2023	S. 350

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Nachrückens einer Kreistagsabgeordneten

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Mit Ablauf des 18.12.2022 legt Frau Iris Ploog ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete nieder.

Nach § 44 GKWG stelle ich nächstfolgenden, bisher noch nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD),

Herrn Frank Petzold,
Siedlung Lebensfreude 10,
24119 Kronshagen,

ab dem 19.12.2022 als neuen Vertreter für den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde fest.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 GKWG gegen meine Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

Rendsburg, 02.12.2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
als Kreiswahlleiter
im Auftrag



Brück

Haushaltssatzung
des
Wasser- und Bodenverbandes Bothkamper See...
für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 30.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 71.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.2023
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>6,90</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Rohrleitungsunterhaltung mit Gewässereigenschaft	<u>0,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>0,00</u>	
Deichunterhaltung	<u>0,00</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>0,00</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>0,00</u>	EUR/ha

Bothkamp _____, den 30.11.2022 _____

(Ort) _____ (Datum)

M. Z...
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Berliner Ring 22, 24582 Wattenbek, 04322/4900 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 22.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

74.700,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

103.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1 Stelle
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2023

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	18,50	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,50	EUR/ha
Kapitaldienst	-	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	27,50	EUR/BE
Schöpfwerksunterhaltung	50,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	-	EUR/ha

Dörphof
(Ort)

22.11.2022
(Datum)



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schuby 15, 24398 Dörphof, Telefon 04644 / 1256 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am Freitag, den 21.10.2022 um 10:00 Uhr
in der Gaststätte „Bürgerstuben“ in Padenstedt**

Tagesordnung:

1. Feststellen der Anwesenheit
2. Unterrichtung der Mitglieder über Verbandsangelegenheiten gem. § 21 der Satzung
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
4. Verschiedenes

Der Verbandsvorsteher
gez. Rainer Beckmann

**Die dann geltenden Regelungen zum Schutz vor Corona sind zu beachten.
Um vorherige Anmeldung wird gebeten.**

Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, findet eine erneute Mitgliederversammlung am Dienstag, den 20.12.2022 um 10:00 Uhr, dem gleichen Ort bei gleicher Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.